



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

521
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

206. Jahrgang

Köln, 20. Juli 2026

Nummer 29

Inhaltsangabe:

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

402. Schornsteinfegerangelegenheiten
h i e r : Bestellung eines betriebsangehörigen Vertreters gem.
§ 11b SchfHwG für den Kehrbezirk Nr. 28 DN Seite 522
403. Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz
für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –
LZG NRW) vom 7. März 2006 (Fn 1) Seite 522
404. Öffentliche Bekanntmachung gemäß BImSchG
h i e r : Deutsche Infineum GmbH & Co. KG, 50735 Köln
Seite 522
405. Öffentliche Bekanntmachung gemäß BImSchG
h i e r : Shell Deutschland GmbH, Wesseling Seite 523
406. Öffentliche Bekanntmachung gemäß BImSchG
h i e r : Shell Deutschland GmbH, Wesseling Seite 523
407. Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Rhein-
Sieg-Kreis und in der Stadt Troisdorf Seite 523

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

408. Veröffentlichung von Ungültigkeitserklärungen verloren
gegangener Dienstaussweise Dienstaussweis Nr. 1315,
Frau Donath, Stephanie A 51 Seite 524
409. Aufgebot eines Sparkassenbuches
h i e r : Kreissparkasse Euskirchen Seite 524

E Sonstiges

410. Liquidation
h i e r : Dorf- und Heimatverein Wildberg e. V. mit Sitz in
Reichshof Seite 524
411. Liquidation
h i e r : Interessengemeinschaft Interkulturpark Velau e. V.
Seite 524
412. Liquidation
h i e r : „Zentrum für Erneuerung - Maranata e. V.“
Seite 524

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

B
**Verordnungen,
Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

**402. Schornsteinfegerangelegenheiten
h i e r : Bestellung eines betriebsangehörigen
Vertreters gem. § 11b SchfHwG für den
Kehrbezirk Nr. 28 DN**

Bezirksregierung Köln
Az. 34.02.02.28 DN

Köln, den 7. Juli 2026

Für den Kehrbezirk Nr. 28 DN (Landkreis Düren), verwaltet von dem bevollmächtigten Bezirks-schornsteinfeger Herrn Günter Polis, wird Herr Christoph Polis als betriebsangehöriger Vertreter gemäß § 11b Abs. 1 Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchfHwG) bestellt. Diese Vertretungsbefugnis gilt für den Zeitraum vom 15. Juli 2026 bis 31. Dezember 2028 und ausschließlich für die Durchführung der Feuerstättenschauen und dabei anfallenden Tätigkeiten (§ 14 Abs. 1, Abs. 2 SchfHwG).

Im Auftrag
gez. R o c h

ABl. Reg. K 2026, S. 522

**403. Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungs-
zustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
(Landeszustellungsgesetz – LZG NRW)
vom 7. März 2006 (Fn 1)**

Bezirksregierung Köln

Köln, den 20. Juli 2026

Antragsnummer: SAR1-1836437

Für Brave Ehimare, letzte hier bekannte Anschrift: Zieskovener Straße 76, 50354 Hürth können Schriftstücke des Dezernates 34 der Bezirksregierung Köln zu den Neustarthilfen nicht bekannt gegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Sie werden hiermit aufgefordert, uns unverzüglich über corona-neustarthilfe@bezreg-koeln.nrw.de eine Postanschrift zur Zustellung des Schriftstückes mitzuteilen.

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des LZG NRW gelten die Schriftstücke als zugestellt, wenn seit dem Tag des Ausgangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung der Schriftstücke durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezirksregierung Köln
Dezernat 34

Im Auftrag
gez. Oliver S a u e r

ABl. Reg. K 2026, S. 522

**404. Öffentliche Bekanntmachung gemäß BImSchG
h i e r : Deutsche Infineum GmbH & Co. KG,
50735 Köln**

Ergebnis der Feststellung nach § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz für die Firma Deutsche Infineum GmbH & Co. KG, 50735 Köln

Bezirksregierung Köln
Az. 53-2026-0032481

Köln, den 3. Juli 2026

Auf der Grundlage von § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274) in der zurzeit geltenden Fassung, i. V. m. Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Az. 61.11.06.06 vom 1. September 2021, wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Deutsche Infineum GmbH & Co. KG hat mit Schreiben vom 10. März 2026 gemäß § 15 Abs. 2a BImSchG in Verbindung mit § 3 Abs. 5b BImSchG eine störfallrelevante Änderung der Paradyne-Anlage, welche Bestandteil eines Betriebsbereiches ist, auf dem Betriebsgrundstück Neusser Landstr. 16, 50735 Köln, angezeigt. Die Paradyne-Anlage ist genehmigungsbedürftig nach dem BImSchG.

Gegenstand der Änderung sind Maßnahmen des primären und sekundären Explosionsschutz durch Erneuerung von Messinstrumentierungen, Umbau von Motorsteuerorganen, Einbau von logischen Verknüpfungen der Abschaltungen in der Sicherheitssteuerung und Installation von zusätzlichen Alarmierungen in den Messwarten.

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde gemäß § 15 Abs. 2 BImSchG daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner störfallrechtlichen Genehmigung nach § 16a BImSchG.

Im Auftrag
gez. S c h ö m a n n

ABl. Reg. K 2026, S. 522

**405. Öffentliche Bekanntmachung gemäß BImSchG
h i e r : Shell Deutschland GmbH, Wesseling**

Ergebnis der Feststellung nach § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz für die Firma Shell Deutschland GmbH, 50389 Wesseling

Bezirksregierung Köln
Az. 53-2026-0068323

Köln, den 7. Juli 2026

Auf der Grundlage von § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 17. Mai 2013

(BGBl. I S. 1274) in der zurzeit geltenden Fassung, i. V. m. Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Az. 61.11.06.06 vom 1. September 2021, wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Shell Deutschland GmbH mit Sitz in Wesseling hat mit Schreiben vom 23. Juni 2026 gemäß § 15 Abs. 2a BImSchG in Verbindung mit § 3 Abs. 5b BImSchG eine störfallrelevante Änderung der Raffineriefackel Bau 25, welche Bestandteil eines Betriebsbereiches ist, auf dem Betriebsgrundstück Ludwigshafener Straße 1, 50389 Wesseling (Gemarkung Wesseling, Flur 14, Flurstück 50), angezeigt. Die Raffineriefackel Bau 25 ist Bestandteil der nach dem BImSchG genehmigungsbedürftigen Anlage Rohöldestillation (stillgelegt)/CCR-Platformer.

Gegenstand ist folgende Änderung:

- Installation neuer Anlagenteilen mit besonderer Funktion (sicherheitsrelevant) sowie
- Temporäre, einmalige Aufstellung und temporärer, einmaliger Betrieb von zwei mobilen Brennkammern als Ersatz der Bodenfackel Bau 25 und im Rahmen der Außerbetriebnahme des Trocken-Gasometers TA-227 zur Durchführung von Instandsetzungs-/haltungs- und Wartungsarbeiten für eine Betriebszeit von max. 6 Monaten.

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde gemäß § 15 Abs. 2 BImSchG daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner störfallrechtlichen Genehmigung nach § 16a BImSchG.

Im Auftrag
gez. P a u l

ABl. Reg. K 2026, S. 522

406. Öffentliche Bekanntmachung gemäß BImSchG h i e r : Shell Deutschland GmbH, Wesseling

Ergebnis der Feststellung nach § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz für die Firma Shell Deutschland GmbH, 50389 Wesseling

Bezirksregierung Köln
Az. 53-2026-0062568

Köln, den 7. Juli 2026

Auf der Grundlage von § 15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274) in der zurzeit geltenden Fassung, i. V. m. Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Az. 61.11.06.06 vom 1. September 2021, wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Shell Deutschland GmbH mit Sitz in Wesseling hat mit Schreiben vom 08.06.2026 gemäß § 15 Abs. 2a BImSchG in Verbindung mit § 3 Abs. 5b BImSchG eine störfallrelevante Änderung des Tanklagers Bau 66, welches Bestandteil eines Betriebsbereiches ist, auf dem Betriebsgrundstück Ludwigshafener Straße 1, 50389 Wesseling (Gemarkung Wesseling, Flur 14, Flurstück 50), angezeigt. Das Tanklager Bau 66 ist genehmigungsbedürftig nach dem BImSchG.

Gegenstand ist folgende Änderung an einem Lagertank:

- Installation neuer Anlagenteilen mit besonderer Funktion (sicherheitsrelevant).

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde gemäß § 15 Abs. 2 BImSchG daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner störfallrechtlichen Genehmigung nach § 16a BImSchG.

Im Auftrag
gez. P a u l

ABl. Reg. K 2026, S. 523

407. Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Rhein-Sieg-Kreis und in der Stadt Troisdorf

Bezirksregierung Köln
Az. 31.2/9216/RSK

Köln, den 13. Juli 2026

Gemäß § 7 Abs. 1 der Verordnung über die amtliche Grundstückswertermittlung Nordrhein-Westfalen (GrundWertVO NRW) vom 8. Dezember 2020 (SGV.NRW. 7134) habe ich für den Zeitraum

1. Juli 2026 bis 30. Juni 2031

folgende Sachverständige zu Mitgliedern in den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Rhein-Sieg-Kreis und in der Stadt Troisdorf bestellt:

zum Vorsitzenden:

- Herrn Martin Kütt (Bonn)

zu stellvertretenden Vorsitzenden:

- Herrn Till Baberg (Niederkassel)
- Frau Annette Lombard (Andernach)
- Herrn Oliver Tatz (Köln)
- Herrn Harald Stange (Bonn)

zu weiteren Mitgliedern:

- Frau Eva Langendonk (Bonn)
- Herrn Thomas Borowski (Siegburg)
- Herrn Sebastian Drießen (Rheinbach)
- Herrn Josef Göttlicher (Meckenheim)
- Frau Barbara Guckelsberger (Siegburg)
- Herrn Björn Haack (Rheinbach)
- Herrn Ulrich Homa (Bonn)

- Herrn Martin Kausch (Rheinbach)
- Herrn Uwe Kuhn (Bonn)
- Herrn Dieter Wilde (Neunkirchen-Seelscheid)
- Herrn Filippo Mannella (Neunkirchen-Seelscheid)
- Herrn Bernd Manz (Much)
- Frau Verena Narres (Eitorf)
- Herrn Nils Redde (Ruppichterorth)
- Herrn Franz Reuter (Mainz)
- Frau Stephanie Schäfer (Rheinbach)
- Herrn Rainer Schmidt (Sankt Augustin)
- Herrn Lucas Schult (Much)
- Herrn Oliver Stockhausen (Königswinter)
- Herrn Dietmar Weigt (Bonn)
- Herrn Sebastian Thomsen (Bad Honningen)
- Herrn Jens Wykowski (Swisttal-Odendorf)
- Herrn Willi Knappert (Alfter)

Im Auftrag
gez. S c h o l z

ABl. Reg. K 2026, S. 523

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

408. Veröffentlichung von Ungültigkeitserklärungen verloren gegangener Dienstaussweise Dienstaussweis Nr. 1315, Frau Donath, Stephanie A 51

Der Dienstaussweis Nr. 1315 der StädteRegion Aachen, gültig bis 31. März 2028, ausgestellt auf den Namen Donath, Stephanie, geboren am 24. April 1996, wurde am 8. Juli 2026 für ungültig erklärt.

Der unbefugte Gebrauch des Ausweises wird strafrechtlich verfolgt.

Sollte der Dienstaussweis gefunden werden, wird gebeten, ihn dem Städteregionsrat in 52070 Aachen, Zollernstraße 10, zuzuleiten.

Im Auftrag
gez, B r a u w e i l e r

ABl. Reg. K 2026, S. 524

409. Aufgebot eines Sparkassenbuches h i e r : Kreissparkasse Euskirchen

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3000668982 ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, ist abhandengekommen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bei der Kreissparkasse Euskirchen, Von-Siemens-Straße 8, 53879 Euskirchen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Euskirchen, 13. Juli 2026

Kreissparkasse Euskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2026, S. 524

E Sonstiges

410. Liquidation h i e r : Dorf- und Heimatverein Wildberg e. V. mit Sitz in Reichshof

VR 81093 Dorf- und Heimatverein Wildberg e. V., Amtsgericht Siegburg. Die Mitgliederversammlung vom 28. April 2022 hat die Auflösung des Vereins beschlossen. Die Gläubiger des Vereins werden hiermit aufgefordert, sich zu melden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2026, S. 524

411. Liquidation h i e r : Interessengemeinschaft Interkulturpark Velau e. V.

Der im Vereinsregister des Amtsgerichts Aachen unter VR 4948 eingetragene „Interessengemeinschaft Interkulturpark Velau e. V.“ mit Sitz in Stolberg ist aufgelöst. Etwaige Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden. Anschrift des Liquidationsvereins: c/o Herrn Roland Bergmann, 52222 Stolberg, Karl-Arnold-Straße 22e.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2026, S. 524

412. Liquidation h i e r : „Zentrum für Erneuerung – Maranata e. V.“

Der Verein „Zentrum für Erneuerung – Maranata e. V., eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Siegburg unter VR 90800, ist durch den Beschluss der Mitgliederversammlung vom 4. März 2026 aufgelöst. Die Auflösung wurde am 29. Juni 2026 in das Vereinsregister eingetragen. Der Verein befindet sich in der Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert ihre Ansprüche gegen den Verein anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2026, S. 524



Einzelpreis dieser Nummer 0,32 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.

Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.

Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH,
Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,
eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.

Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.

Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.